

GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftsbericht des Vorstandes

**Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten
im Freistaat Sachsen**

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025

an die Vertreterversammlung am 02.06.2026 in Leipzig



Abbildung 1: Foto von Leipzig Tours auf Unsplash

1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe

1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 17.01.2024 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 1/2024, S. 38).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999. Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 06.06.2023 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 8/2024, S. A 120).

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

1.2 Aufgaben

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Name	Ort
Bauer, Kathrin	Leipzig
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Dylla, Reinhard	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Huber, Janett	Leipzig
John, Alexander	Dresden
Knorr, Horst (stellv. Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Popke, Florian	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wiesehütter, Markus	Ehrenfriedersdorf

Der Vorstand (§ 6 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Mitglieder an:

Name	Ort
Baischer, Stefanie, Steuerberaterin	Dresden
Herrich, Silke, Steuerberaterin	Leipzig
Hillner, Andreas, Rechtsanwalt	Leipzig
Kunadt, Holger, Steuerberater (Vorsitzender)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe, Steuerberater (stellv. Vorsitzender)	Bad Lausick

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung)

Herr Steuerberater Holger Kunadt leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Der Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leitet die Geschäftsstelle, führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer im Jahr 2025 war Herr Thorsten Westphalen.

1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Die letzte Änderung des aktuell gültigen technischen Geschäftsplans erfolgte zum 01.01.2018 und wurde mit Schreiben der Fachaufsicht vom 14.12.2017 genehmigt.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2025 durch die Versicherungsmathematikerin Cornelia Eckel erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

◆ SPOTLIGHT OFFENES DECKUNGSPLANVERFAHREN

- ▶ Mischverfahren aus Umlageverfahren und Kapitaldeckung
- ▶ Beiträge werden sowohl zur sofortigen Auszahlung von Renten als auch zum Aufbau von Kapital verwendet
- ▶ zukünftige Beitragszahler werden in die Finanzierung mit eingeplant
- ▶ Grundlage: versicherungsmathematisches Gutachten

2. Geschäftsablauf

2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 03.06.2025 in Leipzig. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2024 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2024 festgestellt sowie der Vorstand entlastet.

.....

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2025 in insgesamt fünf Sitzungen. Er befasste sich (in Kooperation mit den Kollegen des StBV NRW) vor allem mit der Entwicklung und dem Ausbau der Kapitalanlagen und dem Risikomanagement. Zudem wurden Anträge von Mitgliedern erörtert, der Jahresabschluss 2025 vorbereitet sowie die gemeinsame Vorstandssitzung aller in Düsseldorf verwalteten Versorgungswerke und eine Mitgliederveranstaltung geplant und durchgeführt. Diskutiert, aber noch nicht abgeschlossen, wurden die Themen „Mitgliederinformation und -kommunikation“ und „Erwerb einer eigenen Immobilie“.

Über die Ausrichtung der beiden Wertpapierspezialfonds berät einmal jährlich ein Anlageausschuss. Diesem gehören der Vorstandsvorsitzende, ein weiteres Vorstandsmitglied

sowie ein Vertreter des StBV NRW an. Alle weiteren Fonds werden von Vertretern aus Düsseldorf betreut.

2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren neben dem Geschäftsführer in 2025 ein Sachbearbeiter sowie eine Sachbearbeiterin tätig. Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht. Zudem wurde der Digitalisierungsprozess vorangetrieben und die Suche nach einer eigenen Geschäftsstellen-Immobilie intensiviert.

2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke - Ständiges Rundgespräch

Das Versorgungswerk ist seit dem 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 48. Mitgliederversammlung der ABV fand am 15.11.2025 in Dresden statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche wie auch politische Themen vorgetragen, zudem wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Diskutiert wurde über die Verluste der VZB in der Kapitalanlage sowie die Reaktionsmöglichkeiten der ABV.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Rundgespräche statt: Beim Frühjahrs-Rundgespräch am 13.06.2025 in Hannover wurde die negative Presseberichterstattung über einige Versorgungswerke sowie das Thema „Mitgliederinformation“ diskutiert. Beim zweiten Rundgespräch am 14.11.2025 in Berlin wurde ein mögliches „ABV-Prädikat“ erörtert, zudem wurden die Kerndaten der Steuerberaterversorgungswerke zum 31.12.2024 analysiert.

Seit Beginn der Kapitalanlage-Kooperation nimmt das Versorgungswerk an der einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung aller von der Geschäftsstelle in Düsseldorf betreuten Versorgungswerke teil. Diese fand am 28./29.09.2025 in Chemnitz statt und wurde vom Versorgungswerk ausgetragen. Berichtet wurde über die Arbeit der Düsseldorfer Geschäftsstelle, ferner wurde das dortige neue Kapitalanlagenverwaltungsprogramm „Cash“

präsentiert. Der Vorstandsvorsitzende nimmt zudem seit 2024 bei dem ebenfalls einmal jährlich stattfindenden Treffen der Präsidenten/Vorstandsvorsitzenden der in Düsseldorf verwalteten Versorgungswerke teil.

2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2024 durch die Versicherungsmathematikerin Cornelia Eckel erstellt.

.....

2.6 Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 sowie der Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr 2024 wurden in 2025 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

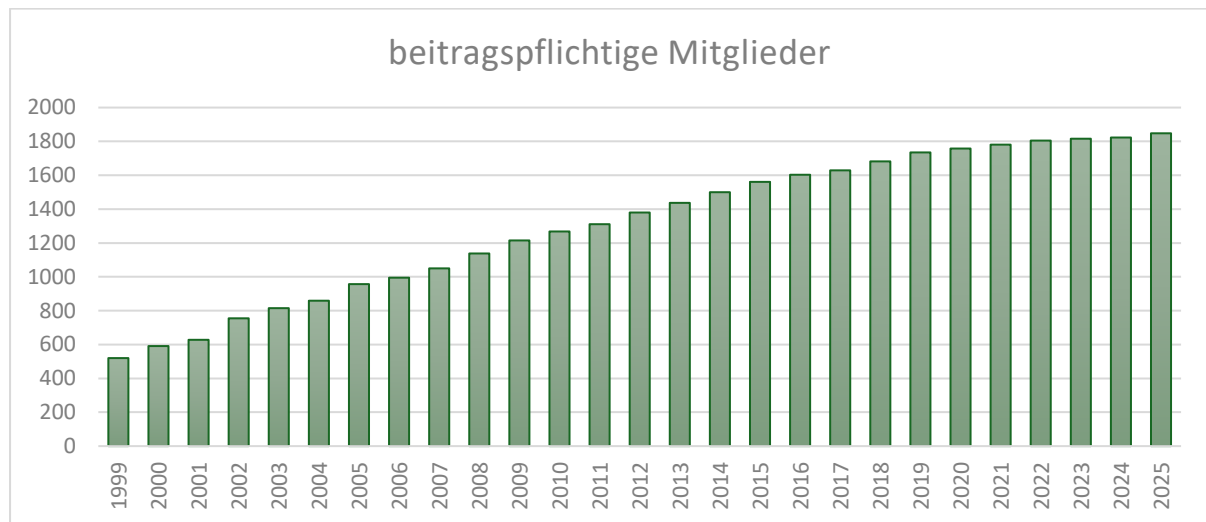
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 12.12.2025 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2024 sowie die Entlastung des Vorstands genehmigt. Ebenso wurden die Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten genehmigt.

3. Geschäftsergebnis

3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:

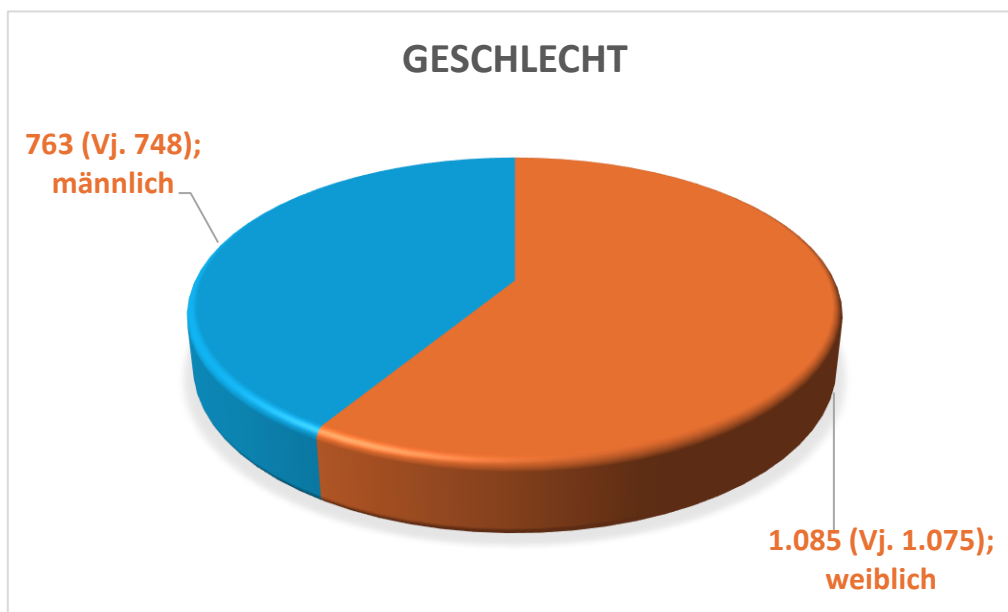
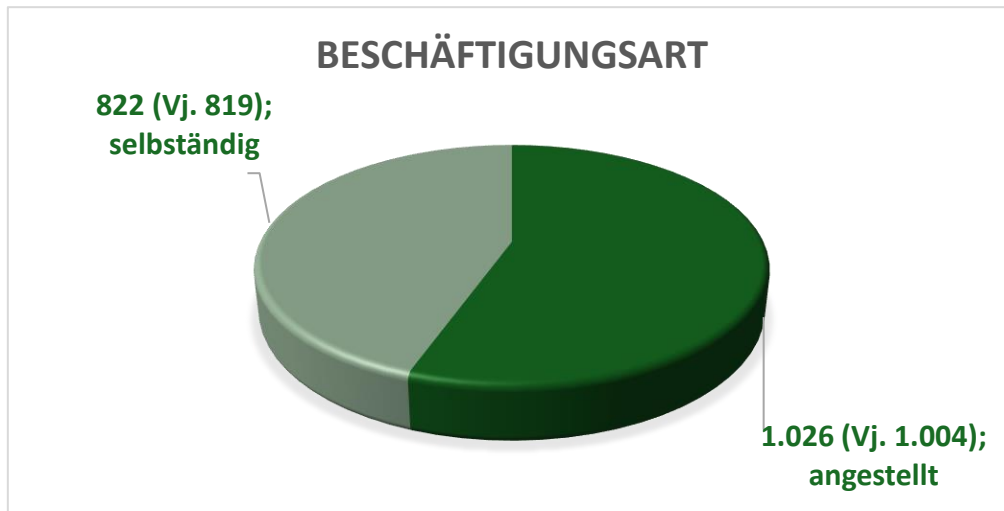


Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2025 betrug 25 Mitglieder.

Mitgliederstruktur (Vorjahresangaben in Klammern)

	2025	2024
aktive Mitglieder am 01.01.	1.823	1.816
Neuzugänge	77	57
Überleitungen zum Versorgungswerk	1	0
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	1	0
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11 der Satzung	-1	-2
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	0	-1
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-5	-8
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-5	-4
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-9	-11
Renteneinweisungen	-34	-24
aktive Mitglieder am 31.12.	1.848	1.823

	2025	2024
aktive Mitglieder am 31.12.	1.848	1.823
davon freiwillige Mitglieder gem. § 13 Abs. 2 der Satzung	70	76
Syndikussteuerberater	132	133



.....

4. Einschätzung der Entwicklung

4.1 Regelpflichtbeitrag in 2026

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2026 entsprechend dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt festzustellen:

Position	Wert
im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	101.400,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	8.450,00 €
Beitragssatz	18,60 %
Höchstbeitrag = Regelpflichtbeitrag	1.571,70 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2026 liegt damit um 74,40 € bzw. 4,97 % höher als im Vorjahr.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2026

Im Geschäftsjahr 2026 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der zu erwartenden Renteneinweisungen ein etwa gleichbleibender Nettozugang aktiver Mitglieder wie in 2025 erwartet. Bei den Beiträgen wird wegen der Erhöhung des Regelpflichtbeitrags wieder mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr ebenfalls leichte Steigerungen zu erwarten, da in 2026 mit ca. 25 neuen Altersrenten zu rechnen ist. Der überwiegende Teil der Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen und -überleitungen kann also wie bisher zur Kapitalanlage verwendet werden.

.....

Leipzig, den 28.04.2026

Kunadt, Steuerberater
Vorstandsvorsitzender

ANLAGE